

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Fortschreibung
Klimaschutzprogramm für das Ziel "klimaneutrales
Tübingen"
Bezug: 305/2015; 242/2018, 512/2019
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Weiterentwicklung des mit Vorlage 305/2015 beschlossenen energie- und klimapolitischen Leitbildes ein Klimaschutzprogramm für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral bis 2030“ zu entwickeln. Dieser Entwurf eines aktualisierten Klimaschutzprogramms wird noch im Jahr 2019 in den Gemeinderat zur ersten Beratung eingebracht.
2. Zur Frage, ob Tübingen das Ziel verfolgen soll, bis 2030 als Stadt klimaneutral zu werden, wird vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat eine Abstimmung auf der BürgerApp durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.
3. Im Jahr 2020 wird der Entwurf des aktualisierten Klimaschutzprogramms in einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit der Bürgerschaft gehen, an dessen Ende ein Beschluss des Gemeinderates über das aktualisierte Klimaschutzprogramm vor der Sommerpause 2020 steht.
4. Für die anfallende Mehrarbeit der strategischen Planung und Umsetzung eines aktualisierten Klimaschutzprogramms wird die Verwaltung beauftragt, eine Stelle im Umfang von 100% in der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz im Entwurf des Haushaltes 2020 einzuplanen und das Stellenbesetzungsverfahren ohne Zeitverzug einzuleiten.

Ziel:

Tübingen soll im Jahr 2030 klimaneutral sein, das heißt netto keine energiebedingten CO₂-Emissionen verursachen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen strebt seit 2007 mit der „Tübinger Klimaschutzoffensive“ (auch bekannt unter dem Slogan „Tübingen macht blau“) die Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen (insbesondere Kohlenstoffdioxid; CO₂) an. Hierzu gab es in der Vergangenheit diverse Beschlüsse des Gemeinderates zu Klimaschutzprogrammen, Klimaschutz-Einzelmaßnahmen sowie Zielsetzungen (zuletzt Beschluss 305/2015), die in Summe u. a. eine Reduktion von 40% CO_{2äq} je EW bis 2022 gegenüber 2006 und den Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten der Stadtwerke Tübingen auf Basis Erneuerbarer Energieträger auf rund 300 GWh/Jahr erbringen sollen. Die zurückliegenden Zielsetzungen/Teilziele konnten bisher alle erreicht werden.

Seit rund einem Jahr hat sich jedoch die Diskussion um die Handlungsnotwendigkeiten für den Schutz unserer Klimata verschärft, so dass die Umsetzung deutlich weitergehender Klimaschutzmaßnahmen politisch und gesellschaftlich machbar erscheinen. Ursache dafür sind insbesondere die Jugendbewegung „Fridays for future“ und der Ende 2018 als Ergebnis der Diskussion um die internationalen Klimaschutzziele auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC; auch UN-Weltklimarat genannt) vorgelegte Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“. Aussagen aus diesem Bericht sind u.a.:

- Menschliche Aktivitäten haben etwa 1,0°C globale Erwärmung gegenüber vorindustriellem Niveau verursacht, mit einer wahrscheinlichen Bandbreite von 0,8°C bis 1,2°C. Die globale Erwärmung erreicht 1,5°C wahrscheinlich zwischen 2030 und 2052, wenn sie mit der aktuellen Geschwindigkeit weiter zunimmt.
- Die aktuellen national festgelegten Minderungsziele bis 2030 führen zu einer globalen Erwärmung von etwa 3°C bis zum Jahr 2100 und weiterer Erwärmung danach.
- Eine Überschreitung der verträglichen Werte und daraus folgend eine Abhängigkeit von zukünftig großflächigem Einsatz von Kohlendioxidentnahme (CDR) kann nur vermieden werden, wenn die globalen CO₂-Emissionen vor 2030 zu sinken beginnen.
- Klimabedingte Risiken für Gesundheit, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung, menschliche Sicherheit und Wirtschaftswachstum werden laut Projektionen bei einer Erwärmung um 1,5 °C zunehmen und bei 2 °C noch weiter ansteigen.

2. Sachstand

2.1. Aktuelles energie- und klimapolitisches Leitbild (Stand 11/2015)

Mit Vorlage 305/2015 wurde vom Gemeinderat folgendes energie- und klimapolitisches Leitbild beschlossen:

- a) Die energiebedingten CO₂-Emissionen pro Kopf in Tübingen sollen bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25% reduziert werden.
- b) Stadtverwaltung und ihre Tochterunternehmen nehmen eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die Energieeinsparung ein.
- c) Die Infrastruktur in Tübingen ist daran ausgerichtet, dass sie der Stadtgesellschaft Möglichkeiten zum Energiesparen und Klimaschützen auf einfache Weise eröffnet.

d) Die Stadtgesellschaft wird über die Möglichkeiten zu Klimaschutz und Energieeinsparung in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Mobilität informiert und zur Mitwirkung motiviert.

2.2. Begrifflichkeit „klimaneutral“

Eine mögliche Zielsetzung für Tübingen könnte eine klimaneutrale Energieversorgung sein. Diese wäre erreicht, wenn die anthropogenen CO_{2äq.}-Emissionen aus dem Energieverbrauch durch CO₂-Entnahmen (insbesondere Holzzuwachs) oder Maßnahmen zur CO₂-Einsparung außerhalb der Kommune (Kompensationsmaßnahmen) über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen werden.

2.3. Territoriale Treibhausgas-Bilanzierung

Kommunale Energie- und CO₂-Bilanzen enthalten üblicherweise nur die Treibhausgas-Emissionen (CO₂-Äquivalente), die aus Energieverbräuchen innerhalb des Gemeindegebietes entstehen. Dies ist auch der Fall bei den in den zurückliegenden Jahren vorgelegten Energie- und CO₂-Bilanzen für Tübingen. Diese Bilanzen werden unter Anwendung des Tools BICO2BW erstellt, das auch die sogenannten Vorketten der Energiebereitstellung enthält (z. B. wird für das Bezugsjahr 2016 Photovoltaik-Strom ein CO_{2äq.} von 40g/kWh und dem bundesdeutschen Strommix 581g/kWh unterlegt).

Neben diesen direkten, energiebedingten Treibhausgas-Emissionen entstehen pro Einwohnerin und Einwohner Tübingens außerhalb der Stadtgrenzen, durch Konsum, Ernährung, überregionale Mobilität und Infrastruktur Emissionen. Obwohl dieser Anteil groß ist, ist er üblicherweise nicht in kommunalen Klimabilanzen enthalten. Auf der anderen Seite entstehen in Tübingen auch viele Emissionen durch Produkte und Dienstleistungen für Nicht-Einwohnerinnen und -Einwohner Tübingens (z. B. durch die Kliniken und die Universität).

2.4. Kompensationspfade

Für das Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung bieten sich für den Ausgleich von nicht vermeidbaren Emissionen – in der Bilanzierung – unter anderem folgende Möglichkeiten an: lokale CO₂-Bindung in Biomasse (Holzzuwachs), Investition in Anlagen zur Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien außerhalb des Gemeindegebietes oder der Kauf von CO₂-Zertifikaten aus Kompensations-Projekten in Schwellen- oder Entwicklungsländer (diese Möglichkeit will die Stadtverwaltung jedoch nicht verfolgen).

2.5. Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

Derzeit liegen die energiebedingten CO₂-Emissionen für Tübingen bei rund 6 Tonnen/EW. Die Emissionen aus dem Stromsektor mit ca. 40% können mit Hilfe der Stadtwerke bis 2030 auf null gebracht werden. Schwieriger sind die notwendigen Schritte im Bereich des Transports und der Wärmeversorgung. Auch hier bestehen jedoch aus Sicht der Verwaltung ausreichende kommunale Handlungsoptionen, um bis 2030 das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, wenn der politische und gesellschaftliche Wille dazu vorhanden ist und entsprechend Ressourcen bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird einen Entwurf für ein Klimaschutzprogramm vorstellen, der dieser Zielsetzung entspricht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das unter 2.1. formulierte Leitbild wird in Punkt a) wie folgt geändert: „Bis zum Jahre 2030 soll die Energieversorgung in Tübingen klimaneutral erfolgen.“

Die Verwaltung schreibt das bestehende Klimaschutzprogramm 2017 – 2022 unter der Maßgabe des verschärften Klimaschutzziels fort und legt den Entwurf bis spätestens Ende 2019 dem Gemeinderat vor.

Zudem bereitet die Verwaltung eine Abstimmung für die BürgerApp zum Ziel der „Klimaneutralität“ sowie einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit der Bürgerschaft vor.

Ziel ist ein Beschluss des Gemeinderates über das aktualisierte Klimaschutzprogramm vor der Sommerpause 2020.

4. Lösungsvarianten

4.1 Das bestehende Klimaschutzziel von „minus 40% bis 2022“ wird beibehalten. Die Verwaltung hält dies angesichts der politischen und wissenschaftlichen Entwicklung nicht mehr für ausreichend.

4.2. Die Universitätsstadt Tübingen ruft den Klimanotstand aus. Die Verwaltung sieht zwar den Aufmerksamkeitseffekt, den die Städte erzielt haben, die diesem Vorschlag gefolgt sind, rät aber davon ab, dies auch in Tübingen zu tun. Zum einen hat Tübingen die meisten Ziele bereits erreicht, die durch Ausrufung des Klimanotstands in anderen Kommunen erstmals formuliert werden sollen, etwa die Zertifizierung nach Gold im European Energy Award (eea[®]) oder die Einrichtung eines Energiemanagements. Zum anderen ist die Verwaltung der Auffassung, dass Notstand auch Notstandsgesetze erfordern würde. Für diese sieht die Verwaltung aber keine Akzeptanz. Ein folgenloser Alarmismus könnte aber eher demotivierend wirken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ist mit ca. 70.000 Euro pro Jahr zu veranschlagen. Für einen intensiven Bürgerbeteiligungsprozess rechnet die Verwaltung mit 30.000 Euro im Jahr 2020. Für eine Abstimmung auf der Bürger-App müssen für eine notwendige Informationsbroschüre ca. 15.000 Euro angesetzt werden. Die entsprechenden Beträge sollen im Entwurf des Haushaltes 2020 veranschlagt werden.

Die Kosten der Umsetzung eines Klimaschutzprogramms für ein klimaneutrales Tübingen können noch nicht beziffert werden. Der Investitionsaufwand liegt mit Sicherheit im dreistelligen Millionen Bereich. Hierbei muss aber beachtet werden, dass viele Investitionen sich rechnen und veränderte Marktbedingungen wie zum Beispiel die Einführung einer CO₂-Steuer sehr schnell aus Zuschussgeschäften profitable Investments machen können. Die Verwaltung wird hierzu im Entwurf des Klimaschutzprogramms erste Abschätzungen liefern.